



**GEMEINDE
Langenmosen**

Stand: 11.05.2026

Bekanntmachung

In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen (mit Hauptwohnung gemeldeten) GemeindebürgerInnen die Erste Bürgermeisterin eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine/n Ortssprecher/in wählt. Der Gemeinderat kann ebenfalls die Wahl eines Ortssprechers beschließen.

Der/die Ortssprecher/in kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen (aber ohne Stimmrecht), Art. 60 a Gemeindeordnung – GO -.

Am 20. Mai 2026 hat der Gemeinderat Langenmosen in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass ein Ortssprecher für den Gemeindeteil Malzhausen gewählt wird. Kandidatenvorschläge können auf Wunsch des Gemeinderats bis 15.06.2026 übermittelt werden; die Wahl selbst findet als Briefwahl (geheime Wahl) im Zeitraum vom 16.06.2026 bis 15.07.2026 statt.

Aufgerufen zur geheimen Wahl sind alle BürgerInnen mit Hauptwohnung im Gemeindeteil Malzhausen.

GemeindebürgerInnen sind die Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht, an den Gemeindewahlen teilzunehmen, besitzen (Art. 15 Abs. 2 GO).

Schrobenhausen, 21.05.2026


Kathrin Kratzer
Erste Bürgermeisterin



Aushang Gemeindetafel, Dienstgebäude VG Schrobenhausen und Internetauftritt VG Schrobenhausen:

Aushang/Veröffentlichung: 21.05.2026 / Abnahme: 16.07.2026

EWO zur Info